

Vertretungsstelle - kein Gehalt in den Sommerferien?

Beitrag von „Th0r5ten“ vom 6. Juli 2013 15:29

Ich glaube, dass Du tatsächlich in jeder Hinsicht Pech hast:

Dem oben verlinkten Erlass zufolge hättest Du spätestens am 1.2. eingestellt werden dürfen, damit auch die Ferien durchbezahlt werden ...

Gut, dass Du nicht für 15 Wochen bezahlt wirst, nachdem Du 9 Wochen gearbeitet hast, kann ich nachvollziehen.

Als Student über 30 musste ich mich auch schonmal selbst versichern. Ich glaube, das waren etwa 90 € im Monat. Das war aber schon ein Übergangstarif, der bis zu einem halben Jahr gegolten hätte, danach wäre es teurer geworden. Wenn Du eingeschrieben bist, hast Du tatsächlich keinen Anspruch auf Leistungen wie Arbeitslosengeld oder Hartz4, auch Deine Krankenversicherung musst Du (über 30) selbst tragen. Wenn Du mit der Arbeitsagentur oder dem Sozialamt sprichst, wird man Dir dort sagen, Du könntest Dich ja exmatrikulieren ...

Das ist in der Tat nicht nachzuvollziehen, aber ich glaube dass Du selbst im besten Fall mindestens zwei Wochen bezahlen musst. Es gibt eine Regelung, dass Du auch vier Wochen nach einem Stichtag (bei mir 30. Geburtstag, bei Dir Ende des Arbeitsvertrags) weiterversichert ist. Frag' mal nach, ob das auch nach so einem kurzen Arbeitsverhältnis greift wie bei Dir.

EDIT: Privat versichern heißt für mich aber nur, dass Du die Kosten selbst tragen musst. Ich wüsste nicht, warum Du Dich nich gesetzlich versichern solltest.